

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein

Beantwortung der Anfrage der FWG Fraktion vom 30.5.2018, vorgelegt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.06.2018

1. Die Personalkosten für das Auslesen der Funkwasserzähler liegen im Wesentlichen in der Befahrung der Hohensteiner Straßenzüge. Als Aufwand wird ein Tag p.a. in Ansatz gebracht.
2. Im Rahmen der Ausschreibung wurde im Leistungsverzeichnis ein Funkwasserzähler mit einer Batterielebensdauer von 15 Jahren ausgeschrieben. Die Fa. Diehl Metering hat entsprechende Batterielebensdauern vertraglich garantiert.
3. Nein, nach 15 Jahren.
4. Sollten Batterien vorzeitig versagen, werden die Funkwasserzähler auf Kosten der Fa. Diehl Metering ausgetauscht. Hierbei kann es sich allerdings nur um Einzelfälle handeln, da wie vorstehend beschrieben Funkwasserzähler mit einer Batterielebensdauer von 15 Jahren eingebaut wurden. Die Gewährleistungsvereinbarung ist gesetzlicher Natur.
5. Dies ist bauartbedingt.
6. Es handelt sich bei den eingebauten Funkwasserzählern nicht, wie in § 36 Hessisches Datenschutzgesetz nicht um Zähler mit einer Fernsteuerung, sondern lediglich um Zähler, die fernausgelesen werden. Das ist ein entscheidender Unterschied. Die Einholung einer Zustimmung ist nicht erforderlich. Hierauf wurde auch in der kommunalen Satzung Bezug genommen. Der Wasserzähler sendet mit einer Frequenz von 868 MHz. Alle acht Sekunden sendet er ein Funksignal aus, das nur 4 Millisekunden (0,004 Sekunden) dauert. Die Maximalleistung dieses Funksignals liegt bei 7 Milliwatt (0,007 Watt). Das Signal ist also sehr schwach. Zum Vergleich: Ihr Handy sendet während eines Gespräches mit einer Leistung von 1000 bis 2000 Milliwatt, Ihr schnurloses Telefon (DECT-Standard) sendet mit ca. 250 Milliwatt.

Hohenstein, den 3. September 2018


Daniel Bauer
Bürgermeister